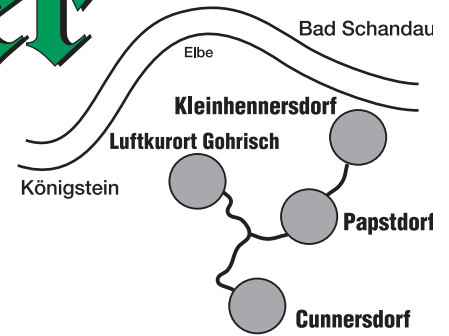


Gohrischer Anzeiger



27. Jahrgang

31. Januar 2018

Verkaufspreis: 0,55 EUR

Das Schönste was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.

Am 17.01.2018 verstarb nach langer schwerer Krankheit

Frau Katharina Grieme – Hahn Bürgermeisterin a. D.

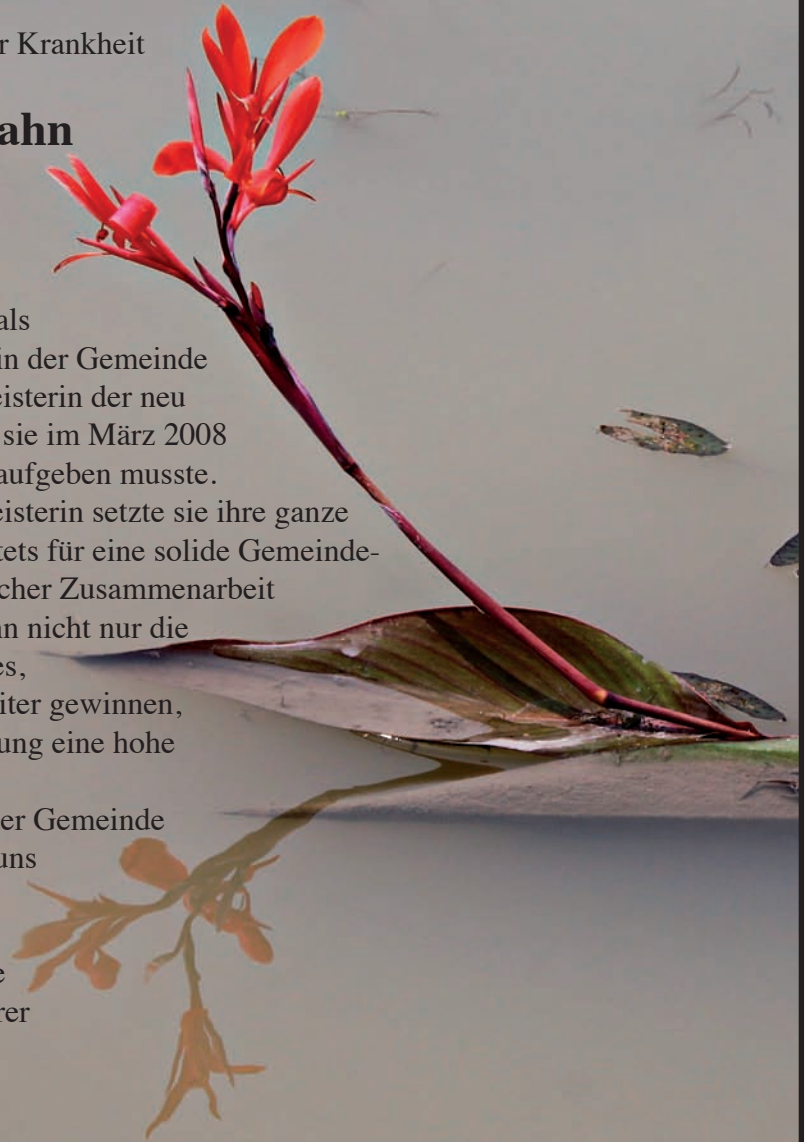
im Alter von 60 Jahren.

Die Verstorbene war nahezu 18 Jahre, zuerst als Bürgermeisterin nach der politischen Wende in der Gemeinde KO Gohrisch und ab 1994 als erste Bürgermeisterin der neu gegründeten Gemeinde Gohrisch tätig, bevor sie im März 2008 ihre Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste.

Als engagierte und pflichtbewusste Bürgermeisterin setzte sie ihre ganze Kraft, ihr umfassendes Können und Wissen stets für eine solide Gemeindepolitik ein. In ihrem langjährigen, von sachlicher Zusammenarbeit geprägten Schaffen, konnte Frau Grieme-Hahn nicht nur die Achtung und das Vertrauen des Gemeinderates, der Freiwilligen Feuerwehr und aller Mitarbeiter gewinnen, sondern auch in weiten Kreisen der Bevölkerung eine hohe Wertschätzung erfahren.

Ihre großen Verdienste um die Entwicklung der Gemeinde Gohrisch und das Wohl ihrer Bürger bleiben uns unvergessen.

Wir trauern mit ihrer Familie um einen lieben Menschen und um eine hochgeschätzte Bürgermeisterin, die wir in guter und dankbarer Erinnerung behalten werden.



Der Bürgermeister
und der Gemeinderat der
Gemeinde Gohrisch

Die Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr
Gohrisch

Die Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter der Gemeinde-
verwaltung Gohrisch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Ihnen allen wünsche ich nachträglich alles Gute für das auf uns zukommende Restjahr. „Ich wünsche mir“, nachdem ein großer Stolperstein aus dem Weg geräumt ist, ein harmonisches Miteinander.

Hierzu eine für mich wichtige Aufarbeitung, für Außenstehende einen Einblick und damit ist dann auch gut;

das müssen sie aushalten, das gehört dazu... wenn man Bürgermeister ist... diesen wohl gemeinten Rat bekam ich von unserer Amtsleiterin, als ich mir bei ihr Trost und Beistand holen wollte, als es um den, in meinen Augen, absurden Vorgang der Abwahl ging. Zerrüttetes Verhältnis?? Als spät berufener Demokrat war ich hoffnungslos überfordert. Sind jetzt natürliche Auseinandersetzungen, um der Sache willen, plötzlich ein zerrüttetes Verhältnis?? Ist das der Weg seine eigene subjektive Meinung so durchsetzen zu wollen??

Scheinbar ist das so, denn immerhin war sich die „Fraktion“ in ihrer Gesamtheit über das von ihr initiierte Abwahlverfahren einig. Ich gebe es unumwunden zu: Ich war getroffen, zumal ich mir keiner Verfehlung bewusst war, die zu Lasten unserer aller Gemeindeteile geführt hätte. Es scheint sich noch nicht bei allen verinnerlicht zu haben, dass ein Bürgermeister für alle Gemeindeteile, gleichermaßen verantwortlich ist. Hier passt unsere Rechtsaufsicht als disziplinarische Behörde, gerade wenn es um Beamte geht, höllisch auf. Zum anderen hatte ich erwartet, dass, wenn man schon diesen Weg wählt, dann auch plausiblere Gegenargumente vortragen würden. Zwei nicht nachvollziehbare Gegenargumente waren:

Viel zu teuer... können wir uns nicht leisten – wurde von unserer Kämmerin weitgehend ausgeräumt.

Sicher, die zu Buche stehende Summe ist kein Pappenstiel, sie wird uns über Jahre finanziell beschäftigen, das heißt aber nicht, dass wir auch in Zukunft, nicht die notwendigen Aufgaben erfüllen können.

Viel zu groß... bei den sich im Kreisgebiet erfreulicherweise steigenden Geburten, relativiert sich diese Aussage. Außerdem ist der Neubau so ausgelegt, dass für alle Eventualitäten vorgesorgt ist.

Im Laufe der Jahre hat sich eine stattliche Zahl von Anträgen auf eine Dienstaufsichtsbeschwerde angesammelt (keinem wurde stattgegeben) immer aus der gleichen Richtung. Bei einem vertraulichen Gespräch bei der Rechtsaufsicht, darauf von meiner Seite hingewiesen, bekam ich folgende Antwort: Dieser Umstand reflektiert, dass sie arbeiten. Zum Kindergarten selbst: Der Rohbau steht, die ortsansässige Dachdeckerfirma ist dabei das Dach wetterfest zu machen, ab der zweiten KW, so ist es geplant, werden die Fensterbauer ihre Arbeit beginnen. Parallel dazu auch die Trockenbauer. Es geht somit alles seinen „Sozialen Gang“.

In der Sondersitzung am 19.12.2017 wurde eine, schon fast für nicht mehr möglich gehaltene, Entscheidung getroffen. Sämtliche Beschlüsse zur Neuregulierung der Abwasserpreise wurden durchgewunken.

Mein Anfangsstatement bei der betreffenden Sitzung am 19.12. füge ich hinzu.

Sehr geehrte Gemeinderäte,

wir sind an einem Punkt angekommen, auf den wir über fünf Jahre hingearbeitet haben. Es ist uns nicht leicht gemacht worden, für unsere Ortsteile Cunnersdorf,

Papstorf und Kleihennersdorf - für alle - einen fairen Abwasserbeitrag zu erzielen. Dieser Gemeinderat befand sich in einer Situation, frühere Fehlentwicklungen (hier: keine klaren Entscheidungen zur Erhebung der Anschlussbeiträge, sowie die nicht Bearbeitung der eingegangenen Widersprüche im Ortsteil Cunnersdorf) aufarbeiten zu müssen. Der Versuch von Seiten des Gemeinderates hier Versäumtes nach zu regulieren gestaltete sich nahezu als hoffnungslos.

Gut meinende Außenstehende fühlten sich berufen, mit eigenen Vorschlägen und Kalkulationen hilfreich zu sein, vieles konnte eingebaut werden, manches trug zu zusätzlicher Irritation bei übergeordneten Institutionen bei.

Im Laufe der Jahre gab es manchen praktikablen Weg der zu einer Zielsetzung hätte führen können, wenn dann nicht in letzter Minute nach dem Motto verfahren wurde: Ich bin dafür, dass ich dagegen bin. Natürlich waren solche Interventionen kein Selbstzweck sondern sie sollten in den meisten Fällen zu einer Verbesserung beitragen.

Zu der angedachten Verbesserung gehörte auch, die Prüfung der vorgelegten Kalkulation durch ein unabhängiges Ingenieurbüro. Der Beschluss zur Überprüfung wurde mehrheitlich gefasst. Wirkliche Fehler wurden nicht festgestellt.

Um die im Gemeinderat unterschiedliche Problembewältigung und diverse Schuldzuweisungen zu harmonisieren wurde auf Vorschlag der AG und mit Beschluss des TA mein Stellvertreter beauftragt, eine kompaktere, intensivere Verfahrensweise in die Wege zu leiten, deren Ergebnis wir heute zum Abschluss bringen möchten.

Wir sind heute bei dieser Sondersitzung zusammgekommen um endlich einen Neuanfang zu wagen, wohl wissend, dass wir nicht alle damit verbundenen Unklarheiten ausräumen konnten. Die hier zur Abstimmung aufgerufenen Beschlüsse können jederzeit, wenn sich Verbesserungen oder Verschlechterungen ergeben, einer neuen Beurteilung unterzogen werden.

Hier seien die sehr sportlichen Gebühren von Cunnersdorf angemerkt, sie resultieren aus dem Umstand, dass ab 2012 bis 2016 zuviel gezahlt wurde und ab 2016 der hohe Trinkwasserverbrauch der Asylunterkunft zu Buche schlägt.

Entsprechend der Kalkulation für Cunnersdorf werden die Abwassergebühren ab den 1.2.2017 gelten. Überhänge die durch die zu hohen Gebühren in Cunnersdorf der letzten Jahre aufgelaufen sind, werden über 2018/19/20 verteilt werden. Es ist davon auszugehen dass dann ab 2021 die Gebühren kräftig ansteigen werden.

Die ab 2021 aufkommende Unterdeckung in Cunnersdorf, ist dann selbstverständlich von den Cunnersdorfern selbst zu tragen.

Da in Zukunft geplant ist, dass es immer zwei Veranlagungen geben wird, werden die Über- oder Unterdeckungen auch bei der Kläranlage Kleinhennersdorf/Papstorf zugerechnet werden.

Ich bitte den Gemeinderat den hier vorliegenden Beschlüssen zuzustimmen.

Bei einer unüberwindbaren Unvereinbarkeit bitte ich die Betroffenen um Stimmenthaltung, um so den Weg für ein erträglicheres Miteinander frei zu machen.

In diesen Sinne

H. Eggert

BM

AMTLICHER TEIL

AMTLICHES

2. Änderung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gohrisch für die Gemeindeteile Cunnersdorf, Kleinhennersdorf und Papstdorf (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG), § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch für die Gemeindeteile Cunnersdorf, Kleinhennersdorf und Papstdorf am 28.04.2015 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1 Änderungen

Der § 1a „Verwaltungshelfer“ wird nach dem § 1 neu eingefügt:
„Die Gemeinde kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen, soweit dies wirtschaftlich begründet ist. Die OEWA Wasser und Abwasser GmbH wird gemäß § 4 Satz 1 SächsKAG ermächtigt, im Namen der Gemeinde Gohrisch, in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung Verwaltungsakte (insbesondere Gebührenbescheide) gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsKAG in Verbindung mit § 118 der Abgabenordnung zu erlassen.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gohrisch, den 28.04.2015

gez. Heiko Eggert
Bürgermeister

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über dezentrale Anlagen im Gebiet der Gemeindeteile Cunnersdorf, Papstdorf und Kleinhennersdorf der Gemeinde Gohrisch

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom

26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch für die Gemeindeteile Cunnersdorf, Kleinhennersdorf und Papstdorf am 19.12.2017 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über dezentrale Anlagen im Gebiet der Gemeindeteile Cunnersdorf, Papstdorf und Kleinhennersdorf der Gemeinde Gohrisch beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. Der § 11 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Die Gebühr für die Entnahme, Abfuhr und Entsorgung von Abwasser in einer Kläranlage aus:
- abflusslosen Gruben beträgt 35,03 €/m³ Fäkalwasser
- Kleinkläranlagen beträgt 50,01 €/m³ Fäkalschlamm.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Gohrisch, den 19.12.2017

gez. Heiko Eggert
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gohrisch für die Gemeindeteile Cunnersdorf, Kleinhennersdorf und Papstdorf (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch für die Gemeindeteile Cunnersdorf, Kleinhennersdorf und Papstdorf am 19.12.2017 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gohrisch für die Gemeindeteile Cunnersdorf, Kleinhennersdorf und Papstdorf der Gemeinde Gohrisch beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

1. Im § 43 wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:
„(1) Nach § 42 ermittelte Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Benutzungsgebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung abgesetzt. Der schriftliche Absetzungsantrag ist bis zum 31.01. nach Ablauf des auf die Einleitung folgenden Kalenderjahres bei der Gemeinde einzureichen. Zum Nachweis der auf dem Grundstück verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermenge ist nur ein geeichter Zwischenzähler zugelassen. Die Kosten für den Einbau, die Unterhaltung und Selbstablesung des Zwischenzählers trägt der Antragsteller.“
2. Der § 44 wird wie folgt neu gefasst:
(1) Die Abwassergebühr beträgt für Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird je m³ Abwasser für das Entsorgungsgebiet Cunnersdorf 3,80 €
(2) Die Abwassergebühr beträgt für Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird je m³ Abwasser für das Entsorgungsgebiet Papstdorf/Kleinhennersdorf 4,70 €
(3) Hinzu kommt eine Grundgebühr für das Entsorgungsgebiet Cunnersdorf in Abhängigkeit des Nenndurchflusses des Trinkwasserzählers pro Jahr:
Qn 2,5/ Q 34: 20 € pro Jahr
Qn 6,0/ Q 310: 48 € pro Jahr
(4) Hinzu kommt eine Grundgebühr für das Entsorgungsgebiet Papstdorf/Kleinhennersdorf in Höhe von 44 €/Jahr und Anschluss.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gohrisch

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Heiko Eggert

Leserbriefe sind die persönliche Meinung des Schreibers und entsprechen nicht unbedingt der Auffassung der Redaktion.

Satz/Repro/Verteilung:

POINT Werbe- und Vertriebsagentur Jana Hatzirakleos
Clara-Zetkin-Straße 14, 01796 Pirna, Tel.: 03501/4629500, Fax: 03501/7793346
j.hatzirakleos@werbung-pirna.de

Herausgeber und Verlag sind nicht verantwortlich für Inhalt und Wahrheitsgehalt von Anzeigen. Hierfür zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

Druck: Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Erscheinungsweise: jeden letzten Mittwoch im Monat

Im Gemeindegebiet erhält jeder Haushalt ein kostenfreies Exemplar.
Der Einzelpreis beträgt 0,55 EURO,
zu beziehen über die Gemeindeverwaltung.

1. Die Änderungen zu Artikel 1 Ziff. 2 (1) und Ziff.2 (3) treten rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.
2. Die Änderungen zu Artikel 1 Ziff. 2 (2) und Ziff.2 (4) treten zum 01.02.2018 in Kraft.
3. Die Änderungen zu Artikel 1 Ziff. 1 treten rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Gohrisch, den 19.12.2017

gez. Heiko Eggert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 für die Gemeinde Gohrisch

Steuerfestsetzung

Für die Grundsteuerpflichtigen der Gemeinde Gohrisch die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten und insofern keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer treten für die Grundsteuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Gohrisch, Neue Hauptstr.116 B, 01824 Gohrisch oder bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides auf das Konto der Gemeinde Gohrisch, IBAN DE98 8505 0300 3000 0312 18, BIC OSDDDE81XXX bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Auskunft

Auskünfte erteilt die Mitarbeiterin im Sachgebiet Steuern, Abgaben der Stadtverwaltung Königstein, Telefon 035021 99722.

Gohrisch, den 02.01.2018

Eggert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018 für die Gemeinde Gohrisch

Steuerfestsetzung

Die Steuersätze für die Erhebung der Hundesteuer 2018 der Gemeinde Gohrisch sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Somit wird auf die Versendung der Hundesteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2018 verzichtet.

Die Festsetzung der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Erst wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein neuer Hundesteuerbescheid. Bis dahin gelten die bisherigen Festsetzungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Gohrisch, Neue Hauptstr.116 B, 01824 Gohrisch oder bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Hundesteuer zu dem Fälligkeitstermin (01.03.2018) unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Auskunft

Auskünfte erteilt die Mitarbeiterin im Sachgebiet Steuern, Abgaben der Stadtverwaltung Königstein, Telefon 035021 99722.

Gohrisch, den 02.01.2018

Eggert
Bürgermeister

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Die Gemeinde Gohrisch stellt ein:

Kassenmitarbeiter/in Waldbad Cunnersdorf (befristet jährlich von April-September)



- Tätigkeiten als Kassierer/in
- Reinigungs- und Pflegearbeiten im Innen- und Außenbereich
- Information und Betreuung unserer Badegäste

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Freundliches und sicheres Auftreten
- Bereitschaft zu Überstunden und zur Arbeit am Wochenende

Wir bieten Ihnen:

- Saisonarbeitsplatz dort, wo andere Urlaub machen
- angemessene Entlohnung für eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- bei persönlicher Eignung ist die jährlich wiederkehrende Einstellung in der Badesaison vorgesehen

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte bis spätestens 28. Februar 2018 an:
**Stadtverwaltung Königstein, Personal,
Goethestraße 7 in 01824 Königstein**

Wir senden keine Unterlagen zurück. Gerne können Sie aber einen frankierten Rückumschlag beilegen. Andernfalls vernichten wir die Unterlagen drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Erscheinungstermine des Gohrischer Anzeiger 2018

	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Januar	22.01.2018	31.01.2018
Februar	12.02.2018	21.02.2018
März	19.03.2018	28.03.2018 <i>Ostergrüße in Märzausgabe!!!</i>
April	16.04.2018	25.04.2018
Mai	14.05.2018	23.05.2018
Juni	18.06.2018	27.06.2018
Juli	16.07.2018	25.07.2018
August	20.08.2018	29.08.2018
September	17.09.2018	26.09.2018
Oktober	22.10.2018	31.10./1.11.2018

November	19.11.2018	28.11.2018
Dezember	10.12.2018	19.12.2018
		Weihnachtsgrüße in Dezemberausgabe!!!

!!!ACHTUNG!!!

Der Gohrischer Anzeiger für den Monat **FEBRUAR** erscheint bereits am **21.02.2018**.

Spätester Abgabetermin für Artikel und Beiträge ist der 12.02.2018 • 9:00 Uhr.

Geben Sie Ihre Beiträge bitte **ALLE vorab** in der Gemeindeverwaltung Gohrisch ab oder mailen Sie diese an buero@gv-gohrisch.de
Beiträge, die nicht in der Gemeindeverwaltung eingehen, oder später abgegeben werden, finden unter Umständen keine Beachtung.

Vielen Dank.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Sehr geehrte Bürger unserer Gemeinde.

Ich weiß nicht wie es Ihnen beim Lesen dieses Briefes geht. Unsere Gemeinde lebt zu einem großen Teil von den Einnahmen aus dem Tourismusgeschäft. Wenn die Aussagen die da gemacht wurden treffend sind, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn eines Tages die Sächsische Schweiz mit ihrer einmaligen Natur, nicht mehr reicht um Touristen bei uns begrüßen zu können.

H. Eggert, BM

Nicolas Prieur
FRANKREICH

Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Gohrisch.

Ich schreibe Ihnen heute diesen Brief, um Ihnen von einem außergewöhnlichen Abenteuer zu berichten, das ich in Ihrer Gemeinde Ende Oktober letzten Jahres erleben musste, als ich mit meiner Familie für eine Woche in die Sächsische Schweiz gekommen bin, um den 50. Geburtstag eines Freundes zu feiern, der aus Ihrer Gegend stammt. Ich bin Franzose und meine Familie und ich sind mit dem Auto den langen Weg aus Südfrankreich nach Halbestadt gefahren, um am Geburtstag dieses deutschen Freundes, den ich seit 25 Jahren kenne, teilzunehmen.

Wir sind mit einer größeren Gruppe zu einer Wanderung durch die schöne Landschaft der Sächsischen Schweiz aufgebrochen. Es war am 31. Oktober, dem 500. Jahrestag Martin Luthers und ich glaube, das es ein Feiertag war.

Ich habe mein Auto mit französischem Kennzeichen auf dem kleinen Parkplatz ihrer Gemeinde geparkt, wo schon die anderen Autos der Wandergruppe standen. Nach einer schönen Wanderung hat mein Freund uns in ein nettes Gasthaus eingeladen und danach sind die Fahrer zum Parkplatz zurückgekehrt, um die Autos zu holen.

Und da fand ich dann zu meiner Überraschung eine Nachricht auf meiner Windschutzscheibe und eine Kralle, die meinen Reifen blockierte.

Mein Freund hat den Besitzer des Parkplatzes angerufen, der erklärt hat, dass er gleich kommen und natürlich seine Strafe einfordern würde. Ich wartete mit meinen Freunden am Parkplatz auf die Ankunft dieses Herrn, denn zu meinem Bedauern spreche ich die Sprache Goethes nicht sehr gut.

Dieser kommt 10 Minuten später mit seinem Lieferwagen und stellt sich netterweise direkt hinter mein Auto, um sicher zu sein, dass ich nicht wegfahren konnte, für den Fall, das es mir einfallen würde, mich mit meinem blockierten Reifen aus dem Staub machen zu wollen!

Unter uns war dies, ehrlich gesagt, keine sehr gastfreundliche Geste, die für die Freundschaft unserer beiden Länder charakteristisch ist.

Mein Freund versuchte zu erklären, dass ich nicht wusste, dass dies ein Privatparkplatz sei. In aller Ehrlichkeit möchte ich Ihnen sagen, dass ich die beiden Tafeln in der Mitte des Parkplatzes ganz einfach nicht gesehen hatte, da es auch zwei Werbeschilder gibt und es für mich nicht ersichtlich war, dass man bezahlen musste.

Der Herr verlangte seine 120,00 Euro Bußgeld, um mein Auto freizugeben und sagte meinem Freund, das Touristen wie ich (Franzose oder Belgier) „Ausländer“ sind, die nicht einmal Deutsch sprechen und das es besser wäre, wir würden zu Hause bleiben.

Dies ist ein kurzes Résumé einer Diskussion, die nicht sehr freundlich abgelaufen ist.

Nachdem ich keine 120 Euro Bargeld bei mir hatte, damit der Herr mein Auto freigibt, musste mein Freund das Geld vorstrecken, damit ich endlich nach langer Diskussion zu meiner Familie zurückkehren konnte. Diese ganze Geschichte hat über eine Stunde gedauert nur um zu hören, dass die ausländischen Gäste alles so machen sollten wie die Einheimischen oder besser zu Hause bleiben und ich an diesem Tag nicht auf diesem Parkplatz hätte parken sollen, ohne zu bezahlen. Der Parkplatz war übrigens an diesem Tag fast leer, es waren maximal 10 Autos geparkt.

Herr Bürgermeister, dieses unschöne Erlebnis ist nicht nur das Resultat eines Unverständnisses, da ich nicht lesen konnte oder bemerkt habe, dass dies ein Privatparkplatz sei und sein Besitzer ein Dummkopf. Ich möchte Ihnen eher sagen, dass unsere deutschen Freunde, die während dieser Geschichte auf uns warten mussten, zusammengelegt haben, um uns zu helfen, diese dumme und sehr hohe (!) Geldstrafe zu bezahlen.

Und im Endeffekt sind Solidarität und Freundschaft stärker als Dummheit und alltäglicher Rassismus gewisser Leute.

Es ist sehr schade, dass man in ihrer schönen Region, solch unangenehme Dinge erleben muss, die sich niemand für eine Reise wünscht, bei der es darum geht, alte Freunde in ihrer Heimat wiederzusehen.

Herr Bürgermeister, ich bedanke mich, dass Sie sich Zeit genommen haben, meinen Brief zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicolas Prieur

NICHTAMTLICHER TEIL**KURORT GOHRISCH****aktuell****Protokoll der Sitzung des
Ortschaftsrates am 17.01.2018**

Teilnehmer: Enrico Blechschmidt, Ulf Kunze, Lothar Schmuck,
Rico Teube

Unentschuldigt: Daniel Wojack

Wahl des Ortsvorstehers

Da nicht alle OR anwesend waren, wurde die Abstimmung für den neuen Ortsvorsteher auf die nächste Sitzung vertagt. Durch die Unterbesetzung des OR fehlt eine Meinungsvielfalt und es können weniger mehrheitliche Vorschläge unterbreitet werden. Es wäre zu begrüßen, wenn sich aus unserem Ort Bürger für eine Mitarbeit im OR entschließen könnten.

Zustand der Schandauer Str.

Die Straße ist als Zufahrtsmöglichkeit für die B 172 stark frequentiert, vor allem bei Umleitungen entstehen oft kritische Situationen bei der Ausfahrt der Anwohner und Gäste. Gefährlich ist es insbesondere für die Kinder, die durch die Tagesmutter auf der Schandauer Str. betreut werden, da kein Fußweg vorhanden ist. Aufgrund des fehlenden Fußweges, der ungenügenden Straßenbeleuchtung und unzureichenden Straßenentwässerung ist hier dringender Handlungsbedarf notwendig. Diese Maßnahme muss mit dem Landkreis abgestimmt werden, der für die Fahrbahn zuständig ist.

Der OR bemüht sich beim Landratsamt um eine vorübergehende Herabstufung der Geschwindigkeit auf 30 kmh bis zur Erneuerung der Straße.

Friedhof

Um den Zustand der Wege auf dem Friedhof verbessern zu können, werden Gespräche mit dem Bürgermeister und Herrn Kutschera geführt. Dabei wird die Einnahme- und Ausgabeseite für den Friedhof erörtert.

Erneuerung eines Teilabschnittes Hörnelweg

Nach telefonischer Rücksprache beim Bauamt in Königstein ist der Baubeginn für die Erneuerung des Teilabschnittes Hörnelweg für den

26.03.2018 geplant. Die Sanierung dauert ca. 8 Wochen. Diese Maßnahme wurde über die Flurneuordnung geplant, wobei Fußweg, Breitbandausbau und Straßenbeleuchtung nicht mit berücksichtigt wurden. Dafür hätte die Gemeinde andere Fördermittel beantragen müssen.

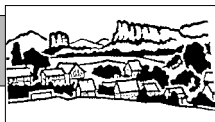
L. Schmuck
stv. Ortsvorsteher

Weihnachtswanderung der Jugendfeuerwehr Gohrisch

Am 8.12.2017 ging es bei unserer alljährlichen Weihnachtswanderung auf die Festung Königstein. Gegen 16 Uhr wurden die Kinder geholt und schon ging es los. Zuerst fuhren wir mit dem Aufzug, in dem im Notfall auch ein Feuerwehrauto reinpasst, auf die Festung hinauf. Nach einer kurzen Wartezeit ging es auch schon mit der Führung los. Als erstes wurden wir über das Plateau geführt, von dem wir einen sehr schönen Ausblick auf Dresden und viele andere Ortschaften hatten. Danach ging es ins Mauerwerk. Dort sahen wir die Schlafplätze der Ritter, diverse Fallen, die vor Angreifern schützen sollten und die Toilette, die laut den Kindern nichts mehr mit der von Heute zu tun hat. Leider ging die Führung durch das Mauerwerk nicht mehr weiter, da dort die Fledermäuse ihren Winterschlaf halten. Zum Ende der Führung ging es zur Festungsfeuerwehr. Alle waren sehr beeindruckt was da alles oben war. Dann ging es wieder runter von der Festung und damit alle nochmal ein bisschen Auslauf bekommen ging es zu Fuß von der Festung nach Königstein, wo auf uns lecker Bratwurst und Kinderpunsch gewartet haben.

KLEINHENNERSDORF

aktuell



Ortschaftsrat Kleinhennersdorf 2017

Der Ortschaftsrat kann auf eine nicht untätige Zeit zurückblicken, auch wenn nur wenige Erfolge zu verzeichnen sind. Dafür haben wir so Einiges dazu gelernt.

Im Frühjahr konnte die Schaukel am Festplatz endlich benutzt werden. Wir jedes Jahr wurde ein Frühjahrsputz durchgeführt, das Bergsingen des Bergsteigerchores Kurt Schlosser unterstützt und die Wintersonnenwendfeier organisiert und durchgeführt.

Leider konnte die Reparatur des Düngerschuppens immer noch nicht realisiert werden, der als Aufbewahrungsort für Sachgegenstände benötigt wird. Ebenso wurden geplante Verschönerungen des Bungalows auf dem Festplatz nicht verwirklicht.

Zu den nicht alljährlichen Aufgaben ist zu berichten:

Die Ablehnung des Kindergartenneubaus war eine Herausforderung aufgrund des zeitlich sehr engen Spielraums. Unsere Bemühungen waren nicht umsonst. Darauf möchten wir aber nicht weiter eingehen. Des Weiteren hat uns die Abwasserproblematik sehr beschäftigt. Im Dezember 2017 wurden die neuen Abwassergebühren beschlossen. Dazu möchte sich der Ortschaftsrat klar positionieren.

SZ vom 21.12.2017

„Es sei fraglich, ob die Gebühren tatsächlich kostendeckend berechnet wurden,... Das werde man feststellen,... die Kalkulation (kann) jederzeit abgebrochen werden,...“

„Auch ein Haushaltsdefizit der Gemeinde von etwa 13.000 Euro wurde angesprochen.“

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Antwort „Wie sie darauf kommen, wisse er auch nicht.“ lautet.

Hier ist eindeutig, dass die fachliche Kompetenz fehlt. An dieser Stelle möchten wir auf die vorangegangene öffentliche Beratung des Gemeinderates verweisen, wo keinerlei Auskünfte zu fachlichen Anfragen (eben die in der SZ benannten) gegeben wurden, sondern der Hinweis, dass dies nicht von der Abwassergruppe zu beantworten sei. Ist nicht das Fachliche entscheidend?

Wir haben daraus gelernt, dass die Zusammenarbeit in unserer Gemeinde mit Fachleuten erneut nicht funktioniert hat.

Für unsere zukünftige Arbeit heißt das:

Wir müssen gemeinsam mit unseren Gemeinderatsvertretern nach fachlicher Kompetenz suchen und sie bitten uns zu helfen. Nur so können wir unsere Chancen nutzen.

Hartmann, Ortsvorsteher

PAPSTDORF

aktuell



Weihnachtsbaumverbrennen

Nun schon zum 10. Mal brannten am Sonnabend, dem 13.01.18 am Feuerwehrgerätehaus wieder die Weihnachtsbäume.

Beim Verbrennen der mitgebrachten Weihnachtsbäume erfreuten sich unsere großen und kleinen Besucher.

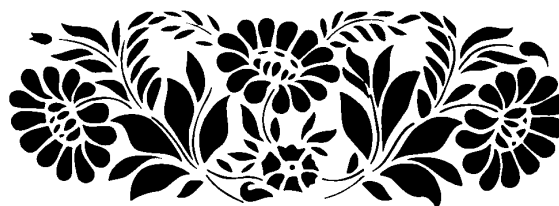
Obwohl kein Schnee lag, schmeckten Glühwein, Bratwurst und heiße Wienerwürstchen allen Einwohnern und Gästen recht gut und gaben dem schönen Abend noch die richtige Stimmung.

Für die gute Verpflegung und das Anzünden sowie Abbrennen des Feuers sorgte in alt bewährter Weise unser Team.

Für die Anerkennung und Treue bedankt sich bei allen,

Ihre Feuerwehrhistorik Papstdorf e.V.

JUBILARE



Geburtstage Februar 2018

OT Gohrisch		
Bittner, Elke	11.02.	75. Geburtstag
Wagner, Horst	22.02.	80. Geburtstag
OT Paptdorf		
Binder, Erwin	07.02.	70. Geburtstag
Tradel, Elwira	13.02.	75. Geburtstag
Liebmann, Ursula	15.02.	75. Geburtstag

Wir gratulieren auch allen ungenannten Jubilaren unserer Gemeinde ganz herzlich zu ihrem Ehrentag, verbunden mit den besten Wünschen.

KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste und Veranstaltungen der ev.-luth. Kirchgemeinde Königstein-Papstdorf im Februar 2018

1. Gottesdienste:

4. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst Pfarrhaus Papstdorf Pfr. i.R. Gühne, Papstdorf
10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Königstein Pfr. i. R. Hartmann, Rosenthal und Kindergottesdienst mit Katja Mitreiter

11. Februar

10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Königstein Pfr. i. R. Busse, Dresden

18. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Papstdorf Pfr. i.R. Hartmann, Rosenthal
10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Königstein Pfr.i. R. H. Schmidt, Dresden

25. Februar

10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Gemeindesaal Königstein, Pfrn. Hinz

2. Veranstaltungen und Treffen

Herzliche Einladung:

Vorschulkreis in Papstdorf Do., 1.02., 15:30 Uhr und 1.3.

Christenlehre in Königstein 1.-4.Klasse freitags 14:30 Uhr
in Königstein 5.-6. Klasse 14 tägig donnerstags 15:30 Uhr
in Papstdorf 1.-4. Klasse montags 14:00 Uhr

Konfirmanden Kl. 7 in Königstein Goethestraße 22, 7.2. ab 14:30 bzw. 15:00 Uhr Thema

Konfirmanden Kl. 8 Konfirmandenrüstzeit in Hirschluch 10.-16.02. und 28.2. in Königstein Goethestraße 22, ab 14:30 bzw. 15:15 Uhr Thema

Junge Gemeinde Freitags ab 18:00 Uhr Seiteneingang Stadtkirche Königstein

Bibelgespräch jeden 1. und 3. Di/Monat, 19:30 Uhr in Königstein Gemeinderaum Goethestr. 22

Frauenkreis Papstdorf Einladung für Freitag 2.3. zum Weltgebetstag! 18:00 Uhr

Seniorenkreis wieder Freitag 2.3. zum Weltgebetstag, 14:30 Uhr Königstein Goethestr. 22

Kurrende montags in Kgst., 16:15 Uhr

Blockflöten Anfänger montags in Königstein Pirnaer Str. 5 im Anschluss an die Kurrende

Blockflöten montags 18:00 Uhr in Königstein Pirnaer Str. 5

Kantorei Königstein mittwochs Gemeinderaum Goethestr. 22, 19:30 Uhr

Kantorei Papstdorf im Pfarrhaus donnerstags 19:30 Uhr Kirchenvorstand Gemeinderaum in Kgst. nach Absprache

Dank:

Liebe Bewohner im Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Königstein-Papstdorf,

zu Beginn des neuen Jahres möchte ich Ihnen Danke sagen für alle Unterstützung in geistlicher, praktischer und materieller Hinsicht für die verschiedenen Aufgaben in unserer Kirchgemeinde. Ich denke an das große Bauprojekt Kirche Papstdorf, das mit Ihrer Hilfe möglich wurde und mit einem Gottesdienst am 1. Advent gefeiert werden konnte. Ich denke an die 4 Weihnachtsgottesdienste, die nur möglich wurden, weil Sie sich mit enormen ehrenamtlichen Engagement eingebracht haben. Auch danke ich für das Einstudieren der Krippenspiele: Maria Ehrlich für die Kirche Papstdorf und Cunnersdorf mit Kindern und Jugendlichen, Maria Maune mit R. Hubrich, P. Goebel und Kindern und Jugendlichen für die Kirche Königstein und Saraah Rohland mit der Chorvereinigung Rathen e. V. unter musikalischer Leitung von Axel Langmann für die Gottesdienststätte im Haus Friedensburg in Rathen. Außerdem danke ich meinen Kollegen Pfr. i. R. Ch. Schneider, der in Rathen und Pfr. i. R. Gühne, der in Cunnersdorf und Papstdorf und Prädikantin M. Maune, die in Königstein Gottesdienste hielten. Nicht zuletzt sei allen gedankt, die kirchenmusikalisch oder im Hintergrund wirkten. Danke fürs Aufstellen des Weihnachtsbaumes in Königstein an Firma T. Leonhardi und fürs Transportieren U. Mieckisch mit Mahmut und Isidor und für den Baum Spreunats. Ein Dankeschön für den Weihnachtsbaum in Papstdorf geht an D. und S. Kügler, H. Gerke und M. Hamisch fürs Aufstellen und Frau Lösche für den Baum und für den Weihnachtsbaum in Cunnersdorf an F., Chr. und P. Endler fürs Aufstellen und Familie Triesel für den Baum und Aufhängen des Sterns sowie herzlichen Dank an Heinz Schäfer fürs Aufstellen des Baumes in Rathen, sodass es an vier Orten wunderschön geschmückte Weihnachtsbäume gab.

Herzlichst, Ihre Pfrn. M. Hinz



Liebe Gemeinde,

ein neues Jahr hat begonnen und wir haben eine neue Jahreslosung, ein Wort, das uns auf dem Weg durch das Jahr begleiten und uns „Quellerfahrungen“ möglich machen will. Wo es eine Quelle gibt, da gibt es Leben. Manche meinen mit der Kraftquelle weder den Energiedrink noch die Elektroenergie aus der Steckdose, sondern das Gespräch, das nachhaltig berührt. Dieses hebt sich ab von den belanglosen, die so dahinplätschern. So wie das Gespräch Jesu mit der Samaritanerin, von dem das 4. Kapitel im Johannevangelium berichtet.

Einst trafen sich die Menschen des Dorfes beim Wasserholen beim

Brunnen. Es war der Ort, wo sie sich sozial vernetzen konnten. Soziale Netzwerke heute bleiben nicht mehr auf den Brunnen und die Dorfgemeinschaft beschränkt. Netzwerken funktioniert heute weltweit und ohne das Haus verlassen zu müssen. Und was Menschen dazu antreibt ist nicht der Durst der „Kehle“ sondern der „Seele“. In der Ursprache des Alten Testaments, dem Hebräischen, ist es ein und dasselbe Wort und deutet an, dass nicht nur der Leib, sondern auch die Seele danach dürstet, sich unermesslich sehnt, ja lechzt, ihren Durst zu löschen. Wovon sollte das Gespräch handeln, damit es erquicklich ist? Von Jesus lernen wir, dass er der Wissende ist und sein Gegenüber besser kennt als je ein Mensch sich selber kennen kann. Er zeigt nicht mit Fingern, verurteilt oder redet gar hinter dem Rücken. Er spricht an, was andere peinlich meiden und redet nicht „um den heißen Brei“. Wertschätzend traut er seinem Gegenüber zu, ihm ebenso zu trinken zu geben oder mit zu Herzen gehenden Worten den Durst nach Leben zu stillen. Und wer daraufhin verwundert reagiert, darf sich von Jesus sagen lassen: „Kennst Du die Gabe Gottes und wüsstest Du, wer der ist, der zu Dir sagt: Gib mir zu trinken, so hättest Du ihn gebeten, und er hätte Dir lebendigen Wasser gegeben.“ Geheimnisvoll klingt das: Wasser, so lebendig, dass es mein Durstproblem ein für alle Mal löst. Für immer! Wie, bitte?

Weiß er um mich, um Dich, um unsere Lebensgeschichten? Um unsere Sorgen und Hoffnungen? Und ob! Er kennt die jeweilige Sehnsucht und den Schmerz und ermutigt, den Schutt wegzuräumen, der fröhliches Quellsprudeln versiegen ließ. Nicht Trübsal blasen und einander aus dem Wege gehen, sondern aufarbeiten, was Schmerzen bereitete und Beziehungen zerbrechen ließ. Möglicherweise sind es Sprachschwierigkeiten, Missverständnisse und enttäuschte Erwartungen, die nie formuliert wurden.

Jesus zeigt uns einen Weg auf, der uns tragfähig vernetzen lässt: Der Ort ist schon lange nicht mehr das Entscheidende, sondern des Geistes Kind ein jeder ist. Der Geist ist das Entscheidende, der uns Menschen leitet und uns zu solidarischem Handeln führt. Der Geist Jesu ist der der Liebe und der Hingabe für andere. Dieser soll uns leiten und, wie einst der Samaritanerin, einen neuen Blick auf uns selbst und unsere Mitmenschen ermöglichen. Dann werden auch wir erfahren, was es heißt: „Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.“

Ihre Pfarrerin
M. Hinz



Rückblick auf den Weihnachtsmarkt von P. Hering

Am Vorabend des 9. Dezember wurde auf dem Stadtplatz in Königstein die Krippe aufgebaut. Sie zeigt uns warum wir eigentlich Weihnachten feiern.

Auf dem, am nächsten Tag stattfindenden Weihnachtsmarkt, beteiligte sich die KoAk-Gruppe der Kirchgemeinde wieder mit einem Stand.

Die angebotene Holunderbeersuppe, Soljanka, Fettschnitten und alkoholfreier Kirchenpunsch wurden sehr gut verkauft. Gespendete Basteleien und anderes wechselten gern den Besitzer. Nur durch zeitintensives Vorbereiten ist es möglich diese Arbeit zu leisten. Deshalb ein herzliches Dankeschön an unser Team und alle fleißigen Helfer! Es wurden 700 Euro an Spenden gesammelt, davon werden 400 Euro für die Dachsanierung der Königsteiner Kirche bereit gestellt. Danke an alle die unseren Stand besucht haben!

Im Namen des Teams Petra Hering

ALLGEMEINES

Sehr geehrte Eltern,

nun steht für „Ihren Viertklässler“ ja bald die Wahl der Oberschule an, die Ihre Tochter/ Ihr Sohn ab kommendem Schuljahr besuchen soll. Sollten Sie sich zu einer Schulanmeldung bei uns entschließen, kön-

nen Sie diese zu folgenden Zeiten bei der Schulleitung vornehmen:

Mittwoch	28.02.2018	13:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag	01.03.2018	08:00 - 12:00 Uhr
Freitag	02.03.2018	10:00 - 12:00 Uhr
		13:00 - 15:00 Uhr
Montag	05.03.2018	09:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	06.03.2018	14:00 - 15:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 035021 – 68370).

Sie finden uns gleich hinter dem Haupteingang der Schule auf der rechten Seite.

Mitzubringen sind neben dem von der Grundschule erhaltenen, ausgefüllten Anmeldebogen folgende Unterlagen:

- Halbjahresinformation der Grundschule,
- die Geburtsurkunde und
- die Bildungsempfehlung im Original

Beachten Sie bitte, dass die Anmeldung unbedingt von beiden Personensorgeberechtigten unterschrieben sein muss bzw. Sie zum Anmeldetermin eine entsprechende Einverständniserklärung des nicht anwesenden Sorgeberechtigten mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen

U. Cizek
Schulleiterin

Tag der offenen Tür an der Oberschule Königstein am Freitag, dem 02. Februar 2018, in der Zeit von 15 – 18 Uhr

Liebe Eltern, liebe Schüler,

hiermit laden wir Sie und Euch ganz herzlich ein, an diesem Tag unsere Schule und unsere Schüler bzw. Lehrer kennenzulernen!

Alle Gäste erwartet ein abwechslungsreiches Programm: Neben kleinen Experimenten in unseren Fachräumen bieten wir Kaffee und Kuchen in unserer Lehrküche, sportliche Betätigung im Mehrzweckraum, aber auch Informationen über unsere Ganztagesangebote (GTA) und Mitmachangebote der Sozialpädagogen vom JugendLand. Um 15:30 bzw. 17 Uhr erwartet alle Interessierten ein kleines Schülerkonzert in unserer Turnhalle!

Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Grundstückseigentümer erhalten Gebührenbescheid

Vom 23. März an wird der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) die Gebührenbescheide an alle Grundstückseigentümer verschicken.

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2018 mit zwei Fälligkeiten: 13. April und 28. September. Grundlage für die Berechnung der Abschlagszahlung ist das durchschnittlich verbrauchte Abfallvolumen in Liter pro Person und Woche aus dem Jahr 2017.

Die Gebührenzahler werden um pünktliche Bezahlung gebeten. Bei Rückfragen sollte die Rufnummer des auf dem Gebührenbescheid benannten Bearbeiters angewählt werden.

Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Sollte auch dann nicht gezahlt werden, muss der Zweckverband Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten. Diese wird zwei Wochen nach dem Mahnschreiben schriftlich angekündigt. Einer der nächsten Schritte ist die Pfändung vor Ort durch einen Außendienstmitarbeiter des ZAOE.

Um dies zu verhindern, sollten Betroffene rechtzeitig in der Geschäftsstelle vorsprechen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, zum Beispiel Ratenzahlung.

Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbuchen der Beträge vom Konto. Eine Einzugsermächtigung kann jederzeit erteilt und auch wieder entzogen werden. Ein Vordruck ist im Internet www.zaoe.de unter „Abfallberatung/Formulare/SEPA-Lastschriftmandat“ zu finden. Auch beim jeweiligen Geldinstitut kann eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden.

www.zaoe.de, info@zaoe.de, Service-Tel. 0351 4040450

Seminare zum Schnitt von Obstgehölzen

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. lädt im Rahmen des Projektes „Goldmarie sucht Eremit & Co.“ wieder alle interessierten Streuobstwiesenbesitzer und -bewirtschafter im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu Seminaren zum Schnitt von Obstgehölzen ein.

Wie wird das Wuchsverhalten des Baumes durch die Schnittmaßnahmen beeinflusst?

Was versteht man unter einem Erziehungs-, Pflege- oder Verjüngungsschnitt? Wie kann ich einen vernachlässigten Obstbaum wieder in Form und Ertrag bringen? Was mache ich mit meinem alten, hohlen Obstbaum? Ist er eine Gefahr oder kann ich ihn doch stehen lassen? Was hat Gehölzschnitt mit Pflanzenschutz zu tun und welche Werkzeuge benötige ich wirklich?

Antworten auf diese und andere Fragen rund um den Obstbaumschnitt bekommen Sie in den kostenfreien Seminarveranstaltungen vom Gartenbauingenieur Herrn Holger Weiner, Servicestelle Streuobst, Freital. Die Seminare beinhalten einen theoretischen und einen praktischen Teil und finden jeweils im Zeitraum von 9.00 bis ca. 15.30 Uhr an folgenden Orten statt:

22. Februar 2018	DRK Mehrgenerationshaus Sebnitz Schandauer Straße 10, 01855 Sebnitz
24. Februar 2018	Kunsthof Maxen Maxener Straße 77, 01809 Müglitztal
06. März 2018	Lindenhof Ulberndorf Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde
08. März 2018	Dorfgemeinschaftshaus Stürza Eschenweg 1 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Bitte nutzen Sie dazu unser Anmeldeformular auf der Internetseite: www.obst-wiesenschaetze.de (Rubrik „Seminare“) oder rufen Sie uns unter der Telefon-Nr. 03504 62 96 61 (Ansprechpartner Frau Müller) an.

Die Volkshochschule informiert: Programmheft der VHS in neuem Layout

Das neue Programmheft der Volkshochschule für das Frühjahrssemester 2018 ist erschienen. Es wird in öffentlichen Einrichtungen, in den Filialen der Sparkasse und natürlich in den Geschäftsstellen der VHS erhältlich sein. Das neue Heft, welches übrigens erstmalig komplett in Farbe erscheint, wird wieder viele inspirierende Angebote bereithalten. Mit der farblichen Gestaltung hofft die VHS, die Angebote noch übersichtlicher und interessanter präsentieren zu können.

Auch im Internet auf der Seite www.vhs-ssoe.de kann man die neuen Kurse bereits sehen. Gebucht werden können sie dann ab 22. Januar, 9:00 Uhr in den Geschäftsstellen und auf der Internetseite. Da die Buchung auf der Internetseite in Echtzeit erfolgt und weitere Serviceangebote wie z. B. eine Kalenderfunktion oder ein Kundenlogin zur Verfügung stehen, empfiehlt die VHS diesen Buchungsweg.

Die meisten Kurse beginnen dann nach den Winterferien, ab 26.02.2018. Für eine individuelle Beratung zu den Inhalten der Kurse, aber auch zu Fördermöglichkeiten stehen die Mitarbeiter der VHS in den Geschäftsstellen in Pirna, Freital und Neustadt gern zur Verfügung.

Informationen und Anmeldungen:

Hauptgeschäftsstelle Pirna,	Geschwister-Scholl-Str. 2, Tel.: 03501 710990
Geschäftsstelle Freital,	Bahnhofstr. 34, Tel.: 0351 6413748
Geschäftsstelle Neustadt,	Berghausstraße 3a, Tel.: 03596 604523
Internet:	www.vhs-ssoe.de

Informationen des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. (LPV) feierte im Jahr 2017 sein 25jähriges Jubiläum. Seit 1992 setzt er sich für die Vielfalt an Lebensräumen und Arten in unserem Landkreis ein. Dabei ist die Zusammenarbeit von Vertretern aus Kommunen,

Landnutzern und Naturschützern der Schlüssel zum Erfolg. Einvernehmlich können so komplexe Projekte umgesetzt werden. Seit über einem Jahr läuft beim LPV nun schon das über LEADER geförderte zweijährige Projekt „Erhaltung und Entwicklung wertvoller und prägender Elemente der Kulturlandschaft im LEADER-Gebiet Sächsische Schweiz“. Das Vorhaben soll besonders den Erhalt von Kulturlandschaftselementen wie Streuobstwiesen, Kopfwiesen, Feldhecken, Feldgehölzen, Teichen, Feucht- und Bergwiesen sowie auch ortsnahen Wiesen fördern und nachhaltig sichern. Im Rahmen dieses Projektes wurden zunächst Kontakte mit allen Kommunen im Altkreis Sächsische Schweiz hergestellt. Nach Bestandsaufnahme des aktuellen Bedarfs erfolgt nun die Bearbeitung der genannten Probleme im Bereich Landschaftspflege und -entwicklung sowie die Suche nach deren Lösungsmöglichkeiten. Sieben konkrete Projektplanungen inklusive Fördermittel- und Finanzakquise konnten bisher im Altkreis Sächsische Schweiz in die Wege geleitet werden. Dazu zählt auch die Sanierung der Trockensteinmauer in Papstorf, die mit Fördergeldern umgesetzt werden soll. Diese Maßnahme dient langfristig dem Erhalt des Biotops als Lebensraum für Zauneidechsen sowie weitere Reptilienarten und damit der Sicherung dieser Populationen. Weitere Maßnahmenvorschläge zur Erhaltung von Kulturlandschaftselementen können gern an den LPV herangetragen werden. Kontakt: Susanne Ziemer, Projekt- und Netzwerkmanagement Kulturlandschaftselemente Sächsische Schweiz, Tel: 03504 6296-69, E-Mail: ziemer@lpv-ostzgebirge.de. Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Ostzgebirge e.V. wünscht allen Lesern des Gohrischer Anzeigers ein gesundes Neues Jahr mit vielen glücklichen Momenten und Zeit für schöne Stunden in der Natur.

Antwort des ZAOE zur Anfrage der Schadstoffsammlung im OT Cunnersdorf

Sehr geehrter Herr Scharfe,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Der Schadstofftermin im Ortsteil Cunnersdorf ist aufgrund der geringen Nachfrage weggefallen. Bitte nutzen Sie die Schadstofftermine in den anderen Ortsteilen der Gemeinde Gohrisch.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Scholz
Sachbearbeiterin Abfallberatung



„Am Sa. 03. Februar 2018 erwartet alle ab 6 Jahren (FSK) im Kino Königstein die Komödie der gezähmte Widerspenstige aus Italien mit Adriano Celentano und Ornella Muti.“

Elia (Adriano Celentano) ist ein wohlhabender Winzer, doch man merkt es ihm nicht an, denn er ist eigensinnig, starrköpfig, schräg und ungehobelt noch dazu. Die Versuche, eine passende Braut für den widerstrebenden Junggesellen zu finden, enden in Katastrophen. So ist es nicht ungewöhnlich, dass auch die schöne Lisa (Ornella Muti), die eines Nachts regennass vor seiner Tür steht, nicht eben willkommen ist. Doch das Mädchen ist nicht die schicke Modepuppe, als die sie erscheint. Wild entschlossen, diesen ungehobelten Typen zu knacken, gibt sie ihr Bestes - mit wahnwitzigen Resultaten... – Mehr dazu unter www.koenigsteiner-lichtspiele.de. Eintritt frei, Spende erbeten.“

und...

„Zum Neujahrsempfang in Königstein durften wir eine Spendentrichter aufstellen und nahmen auf diese Weise 129,05 Euro an Spenden für die geplante Sanierung ein. Dies ist ein weiterer Baustein unseres Eigenanteils, damit es bald mit der Sanierung los gehen kann. Einen herzlichen Dank an alle, die bisher etwas gespendet haben.“

Neuaufnahmen beim Bergsteigerchor

Der traditionsreiche Sächsische Bergsteigerchor „Kurt Schlosser“ Dresden e.V. will seine Reihen verstärken. Das geschieht mit Neu-

aufnahmen und einer öffentlichen Probe, um Einblick in sein musikalisches Schaffen zu gewähren. Sangeslustige Männer, die Musik, klangvollen Chorgesang, Geselligkeit und Natur lieben, sind für Dienstag, den 6. März 2018 eingeladen. Treffpunkt ist ab 17.30 Uhr die Aula des Dresdner Marie-Curie-Gymnasiums in der Zirkusstraße 7. 19 Uhr ist außerdem eine öffentliche Probe des über 100-köpfigen Klangkörpers zu erleben.

Die beliebte Vokalgemeinschaft bestreitet 2018 mehr als 20 Konzerte, darunter in Löbau, Bischofswerda, Schmalkalden und der Sächsischen Schweiz. Das traditionelle Bergsingen am Kleinhennersdorfer Stein nahe dem Kurort Gohrisch und die großen Jahreskonzerte am 18. November in Dresden ziehen alljährlich tausende Freunde des Chorgesangs aus nah und fern in ihren Bann. Das Repertoire ist sehr vielseitig und reicht vom typischen Berg- und Wanderlied über das deutsche und internationale Volkslied bis zu Tonschöpfungen großer Meister. Der Sächsische Bergsteigerchor „Kurt Schlosser“ Dresden gehört zu den bekanntesten Chören in Deutschland und konnte in seiner 90-jährigen Geschichte sein Können in 14 Ländern der Welt unter Beweis stellen. Zahlreiche CD's, Videos, Fernseh- und Rundfunkproduktionen zeugen von der großen Ausstrahlungskraft des Männerchores. Die Künstlerische Leitung liegt in den Händen von Chefdirigent Axel Langmann und Kapellmeister Christian Garbosnik.

Peter Salzmann

Tierbestandsmeldung 2018 Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TKS) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrter Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2017 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Mitte Januar 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Auf dem Meldebogen oder per Internet melden Sie bitte, die am Stichtag 01. Januar 2018 vorhandenen Tiere. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2018 den Beitragsbescheid, auf dessen Grundlage Sie dann Ihren Beitrag an die Tierseuchenkasse überweisen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Es ist nicht wichtig, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldeter Tierbesitzer u. a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstraße 7a,
01099 Dresden

Tel. 0351/80608-0, Fax: 0351/80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de, Internet: www.tsk-sachsen.de

Heimatblatt

Wintermanoth 2018 Januar

„Der Jänner muß vor Kälte knacken,
wenn das Getreide soll gut sacken.“
sagt der kluge Bauersmann.
Deshalb brachte er den Mist,
wenn's noch nicht so frostig ist,
raus auf's Feld und konnte dann
als noch richt'ge Winter waren -
manchmal Pferdeschlitten fahren.



A. Herold

100-jährige Winternote

Februar

Februar ist schon und häufig von Anfang von Dom 12. bis 17.
Tiffen und Wind, darauf bis zum Ende überaus kaltes Wetter.

Alter Poesie-Album-Spruch (1926): ← Aus diesem Poesie-

Wenn du einst in stillen Stunden
nimmst dein Album in die Hand
und hast dieses Blatt gefunden,
sag': „Die hab' ich auch gekannt.“

Album entlehnen
wir monatlich hier
heuer einen Spruch
zur Erinnerung an
diese alte Tradition.

Gohrisch im
Winter

vom
Hörneltweg aus

nach einem
Foto

von
W. Großer



Robert Schöp

Dankeschön



Zeichnung: Kl. Altenburger

(Januar 1997 - 1. Zeichnung von Klaus Altenburger)

Es ist nun bereits 20 Jahre her, dass ich mit Klaus Altenburger im Ortschaftsrat bei Sitzungen oft zusammen saß. Dabei fiel mir auf, wie er während langweiliger Phasen auf seinem Notizblatt herum kritzelte.

Schaute ich dann hinüber, erblickte ich im Wesentlichen Flugzeuge - aha - berufsbedingt.

Doch ich erkannte sein Talent in den flüchtig und rasch „dahingeworfenen“ Skizzen. Folgerichtig kam meine Bitte, doch das Heimatblatt im Gohrischer Anzeiger mit seinen Fähigkeiten bereichern und ausgestalten zu helfen. Nach anfänglichem Zögern und einiger Bedenken kam es zur Zusammenarbeit.

Natürlich waren da keine Flugzeuge gefragt. Und so suchten wir immer ein Thema, alle vier Orte der Gemeinde sollten möglichst nacheinander sich angesprochen fühlen, und was kann man zeichnerisch umsetzen.

Das war nicht immer einfach.

Nach ein paar anfänglichen Schwierigkeiten kam ihm auch seine Frau Ingrid zu Hilfe. Sie unterstützte ihn bei der Suche, der Auswahl der Objekte und gab als erste ihr Urteil ab.

So wurden die regelmäßigen Zeichnungen -- mit der Katze als Symbol - ein beliebter Teil bei den Lesern.

Jetzt allerdings muss Klaus Altenburger leider den Zeichenstift weglegen, da nach einer Hand-OP die Hand nicht mehr „gehört“.

Er war mir immer eine große Hilfe bei der Ausgestaltung des Heimatblattes und seine Zeichnungen allen eine Freude.

Danke, Klaus, für die 20 Jahre unserer Zusammenarbeit - Danke

Achim Herold

Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreiches Sachsen

1840 von Albert Schiffner

Die Kirche, 1539-1754 das Filial von Dorfwehlen, unterliegt der Pirnaischen Ephorie und königlicher Collatur, und hat eine Kayserliche Orgel; der Cantor ist zugleich Schullehrer.

Das von einem Hoffactor Uhlemann erbaute Zeughaus an der Elbe, welches den Gäften der Baistei und des Brandes so stark in die Augen fällt, enthält allerlei Utensilien zu Schiffbau, Steinschneiderei, Schiffahrt usw. Wir nennen noch die Felsenkeller unterm Schießhause, die wasserhellen Kiesel und Jaspisstücke (*Jaspis ist eine mikrokristalline, feinkörnige Varietät des Minerals Quarz*) in den nahen Gründen, als hier geborene aber den sonst beliebten Dichter, Obersteuersect. Berger in Dresden (geb. 1754), den dasigen Consetzer Cantor Krille, den eben da verstorbenen Numismatiker M. Erbstein, der bis 1806 Buchhändler zu Meissen gewesen, und gehen zur Burg Wehlen

Fortsetzung folgt

Albert Schiffner (1792-1873)

Poesie-Album

Das Poesie-Album ist ein fest eingebundenes, oftmals quadratisches Buch im Format von etwa 16 cm x 16 cm mit weißen Seiten, in das:

- Zitate in Form von Reimen und Versen (Zweizeiler, Vierzeiler usw.) eingetragen werden können.
- Zeichnungen, Ornamente, Bilder und Fotos dekorieren die Zitate oft noch.
- Das Poesiealbum erinnert - wie das Tagebuch - an Menschen, mit denen der Lebensweg oder Abschnitte davon geteilt wurde.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts entstand der Brauch, guten Freunden Namen, Wappen und Wahlspruch in das Stammbuch zu schreiben.

Im 18. Jahrhundert kamen zu den Sinnsprüchen auch Widmungen und viele Zeichnungen, und im Laufe der Zeit wurden aus den Stammbüchern dann Erinnerungsbücher.

Die Blütezeit hatte das Poesiealbum im 19.

Jahrhundert, als Mitglieder von literarischen Zirkeln sich gegenseitig mit Versen und künstlerischen Beiträgen in Heften „verewigten“. Die Sitte betrieben hauptsächlich Erwachsene.

Poesie-Alben waren zum Teil mit einfachen kleinen Schlüsselchen verschließbar, und es galt unter Kindern mitunter als Vertrauens- und Freundschaftsbeweis, sich eintragen zu dürfen.

Zu Beginn der 1980er Jahre war es auch bei Jungen kurzzeitig modern, ein Poesie-Album zu besitzen. Dieser Trend hielt allerdings nicht lange an.

Die poetischen Verse wurden durch Weitergabe des Albums an Mitschüler, Lehrer, Freunde, Verwandte und Bekannte gesammelt. Dabei stand jedem Eintrag nur eine Buchseite (in der Regel die rechte) zur Verfügung. Die linke Buchseite blieb frei und diente einer künstlerischen Gestaltung. Beliebte waren Glanzbilder, Scherenschnitte und Glitzerbilder, später auch sogenannte Sticker, die eingeklebt wurden.

Da Poesie-Alben typischerweise in der Schulzeit etwa ab dem Alter von 10 Jahren geführt wurden, sah es die erwachsene Generation in bildungspolitisch vorgeprägten Kreisen teilweise als pädagogisch wertvoll an, da sowohl die Handschrift in Form der Schönschrift geübt wurde als auch Geschmack bei der Auswahl von Texten gepflegt werden konnte.

Die Beliebtheit von Poesie-Alben ist stets einem Modetrend unterworfen. Heute hat sich der Gebrauch der Alben auch durch eine zum Teil vorgefertigte Gestaltung seitens der Hersteller wieder gesteigert. Eine Weiterentwicklung des Poesiealbums ist das Freundschaftsbuch (auch mit „Meine Freunde“ betitelt). Es lässt Platz für Fotos, Hobbys, Lieblingslieder etc. und ggf. einen Sinnspruch, wie er ursprünglich im Poesiealbum üblich war.

Quelle: Internet

Die Lasterbank

Sie ist ein Stuck Dorfgeschichte und sollte zumindest in Erinnerung gehalten werden. Ihr Name tauchte mit dem Erstarren des Fremdenverkehrs und der Gestaltung des abgerundeten "grunen" Dreiecks an der Kreuzung Konigsteiner und Pfaffendorfer Strae gegenuber der Buswartehalle nach dem 2. Weltkrieg auf.

Mitmenschen, wie sie dich bewegten, sich "gaben", aussahen und ebenso ihre Eigenarten. Man tauschte sich daruber aus - d. h. man lasterte.

Da entstand der Gedanke - wahrscheinlich auf Anregungen eines Feriengastes - mit der Bezeichnung "Lasterbank". Ob das dann angebrachte Schild mit dem Gedicht von anderswo stammt oder von einem Feriengast



Die Anekdote oder "So kam das eben im Leben"

Der erste Teil meiner Fahrten nach Sebnitz stand bereits im Heimatblatt Nr. 2./17. Hier nun die 2. Folge:

Bei all den Winterfahrten kam noch die Kalte hinzu. Wenn ich bei Frost Bad Schandau passierte, begann ich ab dem damaligen Krankenhaus zu frieren. Da wurden naturlich die Fellhandschuhe angezogen, "Lenkerstulpen" befestigt, kleine Kissen in der Motorradhose vor die Knie geschoben, eine Motorradbrille mit windableitender Blende vor das Gesicht gehangt und ein dicker Schal um den Hals gewickelt. Das half so eingemummt, das half - aber nur ein paar Kilometer mehr.

So schlug man sich damit nun einige Zeit Wind und Wetter um die Ohren, bis dann ein 500er Trabi zur Verfugung stand. Die Wartezeiten lagen ja anfanglich noch bei (unglaublichen) ca. 2Jahren.

Das machte die Sache naturlich ertraglicher, auch wenn der "Wagen" erst in Sebnitz etwas warm war.

Aber trotzdem waren vereinzelte Fahrten nach Sebnitz anders, weil der kleine Hohenunterschied zu uns sich doch hin und wieder unkalkulierbar auswirkt auf die Verkehrslage.

Eines Tages war ich bei Schneewetter zum Dienst gefahren. Es wurde stundlich warmer, und als ich mich auf den Heimweg machte, war bildschoner Schneematsch, wie aus dem Lehrbuch fur Wetterfrosche.

Winterreifen oder die Riemchen-Schneeketten gab es noch nicht. So kam, was kommen musste: Am Berg oberhalb des Gasthofes "Grune Wiese" am Ausgang von Sebnitz drehten die Rader immer schneller, jedoch das Fahrzeug tat das Gegenteil, und schlielich stand es. Einem Pferd hatte man "die Sporen" gegeben. Der P 50 hatte zwar 18 "Pferde" (PS), die aber in diesem Falle nicht "griffig" sein konnten.

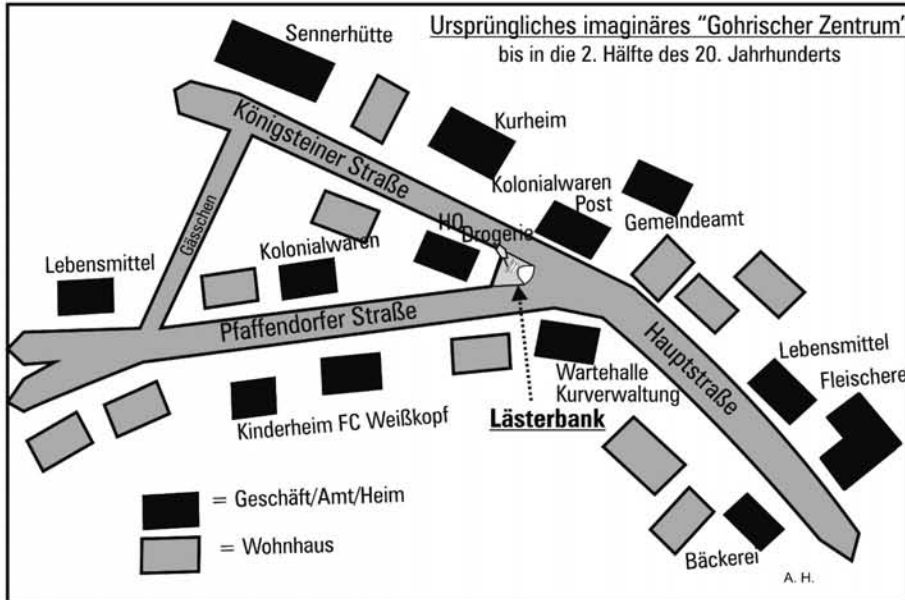
Ich versuchte es mit einer anderen Taktik: "Schwung (Energie) = Masse mal Beschleunigung - das ist hier die geniale Losung," meinte ich und fand das klug.

So steuerte ich zum "Gegenhang" in Richtung Neustadt unter dem Bahnviadukt hindurch und holte hier Anlauf. Das brachte einige Meter. Wiederholung! Wiederholung! ... !...

Dann gab ich's auf. Es einmal mit dem Ruckwartsgang - naturlich ruckwarts fahrend - zu probieren, weil der Trabi ja mit seinem Vorderradantrieb auch noch leicht war, ist mir erst zu einem spateren Zeitpunkt einmal eingefallen, und das hat auch geklappt - in Neustadt i. Sa. vom ehem. Werk "Fortschritt Landmaschinen" hinauf zur Gotzinger Hohe.

Hier mit diesen Sommerreifen war ich aber chancenlos. Was nun? Ich sah die nur den Ausweg uber Hohnstein und Pirna, mit dem Risiko, ahnliches unterwegs zu erleben. Mit Muhe und Not uberstand ich schlingernd und rutschend die Serpentina in Hohnstein, sah plotzlich den "Rest der Welt" ohne Schnee.

Es konnte mich heute noch interessieren, wie viel Sprit ich an diesem Tag wahrend der gesamten Heimfahrt in eigentlich nutzlose (Warme-) Energie und Abgase umgewandelt habe.



Dort waren Sitzbanke aufgestellt worden, und die Menschen - Einwohner wie Urlauber - gingen ja damals noch zu Fu durch den Ort. Jeder konnte also eine gewisse Stille, ohne Abgase und Larm in aller Ruhe mitten im Ort auch hier genießen.

Man befand sich dabei in einer Art Zentrum des Ortes. Im Umkreis von hochstens 100 m existierten eine Reihe Geschafte, Gaststatte, Kurheim, Kinderheim, Gemeindeamt, Kurverwaltung, Buswartehalle naturlich und die Haltestelle fur den Bus. Das sind alles Einrichtungen mit viel Publikumsverkehr - auf der Karte schwarz gefarbt.

Da war logischerweise Bewegung im Ort, und vieles spielte sich uber diese Kreuzung, diesen "Knotenpunkt" hinweg ab. Und wer dort sa, beobachtete selbstverstandlich seine

geschriebene wurde, ist nicht mehr bekannt.

Der "Heimatverein" erneuerte in den 1990er Jahren das Schild nochmals (s. linkes Bild), es ist aber nach dem Straenausbau der Ortsachse nicht wieder angebracht worden.

Durch den immens gestiegenen Fahrzeugverkehr hat dieser ursprungliche Standort sowieso seine Bedeutung eingebut.

Es kommen nicht mehr immer neue Urlaubsgaste in regelmaigen Abstanden, und man fahrt heute mit dem Auto sowieso vorbei. Ein anderer gleichwertiger Platz ist zurzeit nicht in Sicht. So halten wir wenigstens das ehemalige „Spektakel“ fur unsere Nachkommen fest.

Zuletzt noch eine (un)mogliche nur (an)gedachte heimatliche Variante:



A. Herold

Reinigungskraft

f. Ferienwohnungen in Papstdorf
ab April gesucht.
Tel.-Nr. 0177/5997750

Die Gemeinde Gohrisch stellt ein:

Kassenmitarbeiter/in Waldbad Cunnersdorf (befristet jährlich von April-September)



- Tätigkeiten als Kassierer/in
- Reinigungs- und Pflegearbeiten im Innen- und Außenbereich
- Information und Betreuung unserer Badegäste

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Freundliches und sicheres Auftreten
- Bereitschaft zu Überstunden und zur Arbeit am Wochenende

Wir bieten Ihnen:

- Saisonarbeitsplatz dort, wo andere Urlaub machen
- angemessene Entlohnung für eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- bei persönlicher Eignung ist die jährlich wiederkehrende Einstellung in der Badesaison vorgesehen

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte bis spätestens 28. Februar 2018 an:
Stadtverwaltung Königstein, Personal,
Goethestraße 7 in 01824 Königstein

Wir senden keine Unterlagen zurück. Gerne können Sie aber einen frankierten Rückumschlag belegen. Andernfalls vernichten wir die Unterlagen drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Waschmaschinen-Reparatur



Hausgeräte
Kundendienst
Moritz

- ← Geschirrspüler
- ← Kühlschränke
- ← Wäschetrockner
- ← Wäscherollen
- ← Elektroherde

CO 121314

Tel. 035033 – 7 69 42 & Fu. 0177 / 4 07 78 17

*Einen entspannten Start ins Jahr 2018
 mit gepflegten Händen & Füßen...*

Kein Problem!

Ab diesem Jahr biete ich neben Nagelmodellage auch

Fußpflege

an!

Termine nehme ich entgegen unter:

035021/60846

0170 3849331

Katrin Rind

Papstdorfer Str. 127

01824 Gohrisch

*Ein gesundes &
 erfolgreiches Jahr
 2018 für Sie und
 Ihre Familie!*



Autohaus Paul

Mitsubishi-Service-Partner und Freie Werkstatt

Winter „Spezial“

- **Wartung und Kleinreparaturen von Motorgeräten** (vom Rasenmäher, -traktor bis zur Schneefräse)

Abholung und Anlieferung der Geräte möglich.

01824 Gohrisch/Cunnersdorf • Telefon: (035021) 6 81 65

www.autohaus-paul.de

Agrargenossenschaft „Oberes Elbtal“ Reinhardtsdorf eG

- Landwirtschaft für die Sächsische Schweiz -

Wir brauchen motivierte und teamfähige Verstärkung im Bereich Feldbau/Außenwirtschaft/ Werkstatt und suchen hierfür:

- **Technisch versierten Fahrer**
mit Führerschein Klasse T
Landwirtschaftliche Ausbildung bzw. Führerschein C/CE
wünschenswert, aber nicht Bedingung
- **Schlosser/Mechaniker Landtechnik/begabten Techniker**
mit Fertigkeiten E-Schweißen
PC-Kenntnisse Excel/Word wünschenswert

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:



Agrargenossenschaft
 „Oberes Elbtal“

Reinhardtsdorf e.G.

Schrammsteinblick 67a • 01814 Reinhardtsdorf
 Tel.: 035028 80422 • Mail: info@ag-oberes-elbtal.de

CO 01-18



DER CCC e.V. LÄDT EIN:

**Zum Fasching
 oder Karneval -
 nach Cunnersdorf auf jeden Fall:**

KARNEVAL Veranstaltungen-2018

fahrplan „Narrenhäus'1“

Kartenvorverkauf am 21.01.2018
14.00 – 15.00 Uhr im „Narrenhäus'1“ Cunnersdorf
 - Restkarten in der Bäckerei Schmidt -

Samstag, 03. Februar * 15.00 Uhr * **KINDERFASCHING**
 * Eintritt frei *

Samstag, 10. Februar * 19.30 Uhr * **1. PRUNKSITZUNG**

Samstag, 17. Februar * 19.30 Uhr * **2. PRUNKSITZUNG**

Sonntag, 18. Februar * 14.00 Uhr * **UMZUG ab Sägewerk**

Samstag, 24. Februar * 19.30 Uhr * **3. PRUNKSITZUNG**

Sonntag, 25. Februar * 15.00 Uhr * **FAMILIEN- UND SENIORENFASCHING**

* Faschingssteuer je : 9,99 Euro *

* Einlass zu den Prunksitzungen ab 18 Uhr * ab 16 Jahre!

KILLE - KILLE - HA - HA - HA!
 jez. C.C.C.

mit freundlicher Unterstützung der
 www.ccc-ev.com
 oder auf facebook

POINT
 Werbe- und Vertriebsagentur